

Der Landwirth.

Wochenbeilage zum „Wiesbadener General-Anzeiger“

Nr. 35.

Wiesbaden, den 10. Oktober 1900.

15. Jahrgang.

Bau von Schweineställen.

Der Stall ist bekanntlich einer der wesentlichsten Punkte in der Thierzucht, ganz besonders aber der Schweinezucht bei der Schweinegucht. Gerade aber nach dieser Richtung sieht es heutzutage auf dem Lande noch recht, recht traurig aus; Höhlen ohne Licht und Luft, die reinen Lächer sind es, was uns unsere Landwirthe meist als den sogenannten Schweine Stall zeigen. Da ist es nicht zu verwundern, wenn die Schweine in solchen Räumen nicht gedeihen und ansteckende Krankheiten unter den Thieren um sich greifen. Ja, nach dem, was wir nach dieser Richtung hin gesehen haben, behaupten wir ruhig, daß unter hundert Fällen, in denen der Landwirth über schlechte Erfolge der Schweinegucht klagt, in neunundneunzig Fällen die Ursache in einer unzureichenden Stallung zu suchen ist, denn es fehlt in den meisten Fällen gerade an den drei Punkten, welche die Grundlage eines gesunden Stalles bilden und die da heißen: peinliche Sauberkeit, gute Luft und Licht.

Hinsichtlich der Sauberkeit kommt in erster Linie der Fußboden in Betracht. Derselbe soll thunlichst aus sauber gefügten Backsteinen, noch besser aus Asphalt oder Cement bestehen, so daß er leicht und gründlich gereinigt werden kann. Die Reinigung sollte dabei, wenn irgend thunlich, täglich vor sich gehen, ebenso wie darauf zu sehen ist, daß stets genügend trockene Einstreu vorhanden ist. Sehr vortheilhaft ist es daher, dem Boden etwas Gefälle zu geben, so daß die Jauche bequem und ständig abfließen kann, wodurch zur Trockenerhaltung der Einstreu wesentlich beigetragen wird; noch besser ist es natürlich, wenn der Lagerort des Thieres schon bei der Anlage des Fußbodens etwas erhöht wird.

Aber auch in Bezug auf die Tröge muß peinliche Sauberkeit herrschen, weshalb man gut thut, Tröge aus Cement oder emaillirtem Eisen zu wählen, da diese sich am leichtesten reinigen lassen. Dabei darf man aber nicht versäumen, dieselben auch wirklich alle Tage zu reinigen, damit in denselben keine Futterrückstände verbleiben, welche schädliche Säuren entwickeln, die ihrerseits schlimme Krankheitserreger sind. Die Stallwände sowie die Decke sollen mit Kalkmilch gestrichen sein und dieser Kalkanstrich möglichst oft erneuert werden.

Großer Werth ist auf gute und reinliche Einstreu zu legen; neben Stroh wird neuerlich Torfstreu und Sägespäne mit Torfstreu vermischte empfohlen. Die Einstreu muß stets trocken sein und darf dazu nur gesundes Stroh verwandt werden. Rasses oder muffiges Stroh ist sehr gefährlich. Bei der Einstreu von dumpfigem, angeschimmeltem Stroh bekommen die Ferkeln Lungenkrankheiten und gehen ein. Holzunterlagen (Brettchen) sind zu vermeiden, auch vollständig unnötig, wenn die Fütterung und dadurch die Excremente nicht zu dünnflüssig. Bei möglichst trockener Fütterung ist Stroheinstreu das Beste. So große Vortheile nun auch die Torfstreu im Pferde- und Rindviehstall für sich hat, so möchten wir doch von einer Verwendung derselben im Schweinestall abrathen. Dieselbe wird nämlich von den Schweinen sehr gerne aufgenommen und ruft durch unliebsame Verdauungsstörungen und langwierige Krankheiten, bei Ferkeln vielfach den Tod hervor. Hingegen ist z. B. Roggenstreu gut zur Einstreu zu verwenden.

Ein guter Schweine Stall soll auch im Winter eine Temperatur von etwa 10 Grad Celsius haben, wobei für reichliche Zufuhr von guter, frischer Luft durch geeignete Vorkehrungen stets gesorgt werden muß. Im Sommer lüfte man des Abends, eventuell des Nachts über und frühmorgens gründlich die Stallung und derbänge, wenn die Sonne hochkommt, die Fenster. Im Winter lüfte man vornehmlich Mittags, wenn die Temperatur gestiegen und die Sonne scheint. In jedem Stall muß ein Thermometer hängen, damit man jederzeit sehen kann, wie die Temperatur ist. Auch soll der Stall hell und nicht zu niedrig sein.

Ziehen wir jedoch die jetzt vielfach sehr stark auftretenden Schweineflecken und die durch dieselben bedingte Nothwendigkeit einer häufigeren Desinfektion der Stallungen in Betracht, so müssen wir in unsern Anforderungen an den Schweine Stall noch etwas weiter gehen und jegliche Verwendung von Holzkonstruktionen und porösem Puh in diesen Stallungen ausschließen. Für denselben, der Schweine Stallungen neu zu errichten beabsichtigt, ist dies von großer Wichtigkeit und wollen wir daher einen erfahrenen Schweinezüchter, Herrn A. Preuß, an dieser Stelle hierüber zu Wort kommen lassen. Derselbe sagt:

„Es sind hauptsächlich die Holzkonstruktionen und poröser Puh, welche eine dringend nötige, wiederholte, gründliche Desinfektion der Stallungen nicht zulassen. Es ist daher thunlichst nur in Ziegeln oder Stein- und Eisenkonstruktion zu bauen. Die durch Verwendung genannter Materialien entstehenden Kosten sind nur unbedeutend höher als die Verwendung von Holzthüren, Holzwänden usw., wie aus folgendem praktisch durchgeführten Bause ohne innere Holztheile hervorgeht.“

Das unter Beobachtung obiger Punkte von mir aufgeführte Gebäude ist 18,1 Meter lang, 8,9 Meter breit, in der Mitte 3 Meter hoch, dabei nach den Wänden hin auf 2,6 Meter fallend. Das Gebäude ist ganz massiv unter Pappdach hergestellt und enthält 13 Abtheilungen, die zu beiden Seiten eines Mittelganges liegen. Die Umfassungswände sind 35 Centimeter stark, haben 10 Centimeter weit vorspringende Verstärkungspfeiler und sind von innen nach außen in Ziegelschichten ausgeführt, die Buchten untereinander sind 1,4 Meter Meter hohe, einen Stein starke, in Cementmörtel gemauerte und gepugte Ziegelschichten abgetrennt. Die inneren Flächen der Umfassungswände sind bis zur Höhe dieser Wände in Cementmörtel gepugt. Der Fußboden des ganzen Gebäudes ist aus Cementbeton hergestellt, aus grobem Kiese und verlängertem Cementmörtel, in der oberen Lage ganz aus Cementmörtel ausgeführt.

Für die Zuchttauen und kleinen Ferkel ist auf dem Cementbeton ein herausnehmbarer Kist von Eichenholz gelegt, so daß die Thiere stets trocken liegen.

Auf eins möge hierbei gleich hingewiesen werden: Man vermeide in allen Stallungen, vornehmlich aber in den Schweine Stallungen, Karbolium zum Anstrich von Holz; denn es hat sich in den letzten Jahren immer mehr und mehr herausgestellt, daß die Schweine besonders in jugendlichem Alter durch den scharfen, widerlichen Geruch, den sie bei Anwendung von Karbolium fortwährend mit der Luft einathmen, schwer krank werden und eingehen.

Das Dach ist freitragend mittels einfacher, eiserner Spannstangen konstruirt, so daß der Raum durch seine Säulenstellung gestützt wird. Die Sparren sind an der Unterseite mit dicht abschließender Dachpappe verkleidet, um den Stallraum von den Dachbälgen abzuhalten. Die Beleuchtung geschieht durch 12 Rohglasleuchten, unter den im Mauerwerk eingeführte Luftschächte, mit eisernen Klappen verschließbar, frische Luft einführen, während zwei Zirkulatoren im Dachmittelpunkt frische Luft ein- und verdorbene Luft abführen. Die zwei Thüren an den Giebeln sind zwischen Eisenrahmen aus schwarzem Wellblech hergestellt. Beim ganzen Gebäude ist daher mit Ausnahme der nicht sichtbaren Dachkonstruktion und der Lagerstätte kein Holz verwendet, so daß beim Eintritt einer Seuche jederzeit mit scharfen Säuren eine nachhallige, gründliche Desinfektion ausgeführt werden kann. Die billigen Lagerstätte werden in einem solchen Falle am besten verbrannt und durch neue ersetzt.

Da das Gebäude sowohl energischer Lüftung ausgelegt, als bei Bedarf auch dicht verschlossen gehalten werden kann, so ist auch eine Desinfektion mittels scharfer Gase möglich, die unter Umständen am meisten geeignet ist, jeden Krankheitskeim zu töten.“

Allerlei Praktisches.

Brumataleim (Raupenleim) kann man sich selbst auf folgende Weise herstellen: Ueber leichtem Feuer werden 1 Kilogramm Harz, 3 Kilogramm Schweinefett und 550 Gramm Stearinöl zusammen geschmolzen. Der Leim kühlt vorzüglich und ist billig. Beim Schmelzen ist Vorsicht nötig, da die Masse leicht entzündlich ist.

Viele Schädlinge unter den Insekten, sei es auf den Aehren oder in den Gärten, lassen sich durch direkte Mittel schwer oder nur unvollkommen ausröten. Die verschiedenen Arten des Ungeiebers bevorzugen gewöhnlich eine oder mehrere Unkrautarten als Nährpflanzen, ehe sie die später emporsprossenden Salatpflanzen befallen. Je üppiger diese Unkrauter werden, desto ungehinderter kann die Insektenpest um sich greifen. Es gibt gewisse Schädlinge, die nur durch systematische Entziehung ihres Nährbodens, also durch radikale Vertilgung der Unkrauter, gleichsam ausgehungert und vernichtet werden können. Schon darum sollte man wenigstens auf Gärtenbeeten kein Unkraut vor oder während des Aufgehens der Saat dulden oder gar in Samen schießen lassen. Auch in Folge Samenausfalls freiwillig aufsprießende Pflanzen können Träger der Insektenpest werden. So ist es bekannt, daß die gefährliche Heffenschäule auf den vereinzelt stehenden Weizenpflanzen, die im Sommer nach der Ernte aufgehen, einen willkommenen Nährboden findet, bis sie im Spätherbst auf den gesäten Winterweizen übergehen kann. Underschieds würden ungezählte zu Grunde gehen, da sie keinen geeigneten Ort finden würden, um ihre Eier abzulegen.

Salat läßt sich sehr gut im Freien überwintern; man verfährt dabei folgendermaßen: Mitte bis Ende September wird der Samen in ein Mistbeet ausgelegt. Anfangs Oktober haben die Pflanzen genügende Stärke erlangt um ausgepflanzt zu werden. Die Pflanzreihen erhalten einen Abstand von 15 Ctm. und den gleichen Abstand die Pflanzen unter sich. Bis zum Eintritt strenger Kälte sind die Pflanzen bereits gut angewachsen und werden nun mit altem, aus Mistbeeten genommenem Dung 5 Ctm. hoch angehäufelt. Im Frühjahr, wenn die Sonne höher steigt, deckt man die Salatpflanzen ab und kann sie bald darauf verwenden.

Die Aufbewahrung von Sellerie in Kellerräumen, in besonderen Gruben oder auf sonstige Art hat sich nach vielfachen Versuchen nicht hinlänglich bewährt. Das erfolgreichste Mittel hingegen ist, die Pflanzen in dem Boden und möglichst in den Reihen zu belassen, wo sie gewachsen sind. Zu diesem Zwecke scheidet man auf jeder Seite einer Reihe die Erde so dicht als möglich bis zu den untersten Wurzeln ab und bringt in die beiderseitigen Furchen die passende Anzahl vorsichtig ausgehobener Knollen, worauf man die beiden äußeren Reihen hübsch sauber mit Erde anhäufelt, genau wie es bei der letzten Behäufelung geschehen ist, so daß die oberen Blattspitzen unbedeckt bleiben. Ueber diese breitet man bis zu drei Zoll hoch eine Lage von feinerem Stroh oder Heu. Die Seiten sind mit Pflanzensengeln oder Blättern, die durch etwas Erde zusammengehalten werden, zu bepacken, soweit als erforderlich erscheint, um die Wintertälte abzuhalten. Eine weitere Augenbedeckung von Stengeln ermöglicht die Entnahme eines Vorrathes von Knollen zu beliebiger Zeit den ganzen Winter hindurch. Der Sellerie wird, auf vorstehende Weise behandelt, stets frisch bleiben und seinen eigenhümlichen Duft und Geschmack behalten.

Reines Salz ist beim Buttern und bei der Aufbereitung eines der Haupterfordernisse. Hinsichtlich der Butter hat das Salz dreierlei Zwecke zu erfüllen; erstens dient es zur Auscheidung der Buttermilch und der überflüssigen Feuchtigkeit, wie denn auch in der Regel gesalzene Butter weniger Wasser enthält als ungesalzene; zweitens dient es als erhaltendes Mittel; drittens hilft es den Geschmack der Butter zu verbessern.

Reines Salz ist schwerer ganz gleichmäßig mit der Butter zu mengen, als wenn feinstbrüdiges genommen wird, allein die mit dem ersten fertiggestellte Butter wiegt, nach neuerlichen Untersuchungen, nahezu 2 Prozent mehr. Im Ganzen ist Salz von mittelgroßen, flachen und lodernen Körnern vorzuziehen. Zum Käsemachen dagegen ist gröberes Salz zu gebrauchen. Die in dem Salz enthaltenen Chlorverbindungen (Magnesium und Calcium) sind es, die der Butter ihren bitteren Geschmack verleihen. Vermuthlich bringen diese eine langsame Zersetzung des Butterfettes, welche den widerlichen Geschmack verursacht, zu Wege. Während dieser in der frischen Butter sich kaum bemerkbar macht, tritt er mehr und mehr hervor, je länger sie aufbewahrt wird. Das Salz muß daher um so reiner sein, wenn es nicht für sofort zu konsumierende Butter bestimmt ist. Reines Salz, welches nach neueren Analysen, 98,32 Prozent Natrium, 1,11 Prozent Calcium-Sulfat, 0,27 Prozent Calcium-Chlorid, 0,09 Prozent Magnesium-Chlorid, 0,03 Prozent unlösliche Stoffe und 0,18 Prozent wässrige Theile enthalten soll, ist schwer zu erlangen. Verunreinigungen des Salzes wirken indessen quantitativ weniger erheblich als qualitativ.

Feuchte Stallwände. Sehr schädlich sind für unsere höher gezüchteten Hausthiere feuchte Stallwände. Thiere, die in der Nähe feuchter Mauern liegen, erkranken häufig an Rheumatismus, junge Thiere erkranken sich den Hinterleib und bekommen Durchfälle. Handelt es sich um feinere, edlere Thiere, dann würde es sich empfehlen, an feuchten Mauern Breiterverhänger, etwa 1,30 Meter hoch, anzubringen. Bei Stallanlagen, besonders wo es sich um Jungvieh oder Schweinehallungen handelt, kann man, wie der „Praktische Wegweiser“, Würzburg, mittheilt, in ganz vorzüglicher Weise für Trockenhaltung der inneren Mauerwand sorgen, wenn man in der Mauer, im Innern, einen 8 Ctm. breiten Luftraum frei läßt. Die Luftschicht zwischen den Mauern verhindert eine zu starke Abkühlung der inneren Mauerwand, die dann immer warm und trocken bleibt.

Ochsenblut als vorzüglicher Anstrich für alte Erker, Dachgesimse usw. wird folgendermaßen angewendet: Zunächst wird die anzustreichende Fläche mit Ochsenblut grundirt, dann ein Ritt aus Gyps und Blut bereitet und damit alle Löcher und Unebenheiten der Fläche geglättet, sowie letztere vollständig mit dem Ritt verstrichen. Nach Verlauf eines Tages wird mit Gelfarbe darauf grundirt und ein nochmaliger Anstrich damit vorgenommen.

Der immense Fortschritt gegenüber früheren Zeiten macht sich am meisten in Bezug auf die Beleuchtung bemerkbar. Röhren und Kerzen erwecken noch in der Erinnerung ein mittelaltiges Lächeln; Petroleum, Gas und elektrisches Licht sind Lichtquellen geworden! Zugleich aber ist auch die Feuergefährlichkeit im Haushalt gestiegen, denn die Unglücksfälle, durch Petroleum hervorgerufen, bilden eine ständige Rubrik in unseren Zeitungen und jede Neuerung, das den Haushaltungen durch seine Billigkeit werthvoll gewordene Petroleum zu einem jede Feuergefahr ausschließenden Brennstoff zu machen, muß mit Freuden begrüßt werden. Ein solches Brennstoff ist das Kaiseröl aus der Petroleumraffinerie vorm. August Korff in Bremen, welches infolge seines ungewöhnlich hohen Entflammungspunktes sich selbst beim Umfallen und Zertrümmern der Lampen nicht entzündet und in Bezug auf Feuergefährlichkeit alle anderen Petroleumsorten weit hinter sich läßt. Sonstige Vorzüge des Kaiseröls sind krystalline Farbe, Geruchlosigkeit, her-

Hülfe für Magenleidende.

Allen denen, die an Magenschmerzen, Appetitlosigkeit, Verdauungsstörungen, Blähungen, Sodbrennen etc. leiden, sei als bewährtes Hausmittel der treffliche Kräuter-Magenbitter „Puritaner“ empfohlen, ein nach besonderer Methode kadmännisch hergestellter Auszug von ca. 20 befruchteten Kräutern. Von seinem anderen Fabrikat an Güte und Wohlgeschmack nicht annähernd erreicht. Viele Anerkennungen.

Zu haben in Flaschen à 1,20, 2.— und 2,50 Mk. Preis: halbe 50 Pf.

Drogerie „Sanitas“, Mauritiusstraße 3.

Wiesbaden, Kaiser-Friedrich-Ring 30, nahe der Ringkirche.

Anerkennungen.

1. Unter elf Jahre alter Sohn litt an Epilepsie, Krampfanfällen. Alle ärztliche Hülfe war erfolglos. Herr Woltke in Wiesbaden heilte ihn mit einer Verordnung und er ist nun schon 6 Jahre gesund.

Frau Karoline Lichner, Sonnenberg, Langgasse 28.
2. Unter 12-jähriger Sohn litt außerordentlich schwer an Epilepsie, Krampfanfällen. Alle ärztliche Behandlung brachte nicht einmal Besserung. Herr Woltke in Wiesbaden heilte ihn mit einer einzigen Verordnung und er ist nun schon 4 Jahre vollkommen gesund.

August Schaus, Sonnenberg, Wiesbadenerstraße 21.

Vorstehende Fälle zeigen, daß ich eine Krankheit ausheile, die als unheilbar gilt. In gleichem oder ähnlichem Maße ragt meine Heilung auch bei anderen Leiden hervor. So heile ich, um nur paar Beispiele zu nennen, Rheumatismen, Gicht, Nervenleiden, Lungenentzündung, Tuberkulose, neu erworbenen, mit Quecksilber und Jodkali vergifteten, angeborenen, unheilbaren Rachitis, Knochenerkrankungen und dauernden Heilungen hier stelle ich zur Verfügung. 1332

Sprechstunden Werktags: Vorm. 10—12, Nachm. 8—5 Uhr.

Wiesbaden, Kaiser-Friedrich-Ring 30, nahe der Ringkirche.

Woltke.

Zum Zwecke der Aufbewahrung von Mobilien werden geeignete Räume sofort zu mieten gesucht.

Offerten unter K. 500 an die Expedition dieses Blattes.

2864

Amts-Blatt

Erscheint täglich.

der Stadt Wiesbaden.

Erscheint täglich.

Druck und Verlag der Wiesbadener Verlagsanstalt Emil Bommert in Wiesbaden.

Geschäftsstelle: Mauritiusstraße 8. — Telephon No. 199

Nr. 236

Mittwoch, den 10. Oktober 1900.

XV. Jahrgang

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die Dienstmagd **Anna Regina Volz**, geboren am 7. Okt. 1872 zu Jttlingen, zuletzt Goldgasse 2a zum Deutschen Hof wohnhaft, entzieht sich der Fürsorge für ihr Kind, sodaß dasselbe aus öffentlichen Mitteln unterhalten werden muß. Wir bitten um Mittheilung ihres Aufenthaltsortes.

Wiesbaden, den 8. Oktober 1900.

Der Magistrat. Armen Verwaltung.

In Vertr.: Körner.

2926

Bekanntmachung.

Die ledige **Margarethe Blah**, geboren am 20. Febr. 1869 zu Oppenheim, zuletzt Yorkstraße Nr. 15 wohnhaft, entzieht sich der Fürsorge für ihr Kind, sodaß dasselbe aus öffentlichen Mitteln unterhalten werden muß.

Wir bitten um Mittheilung ihres Aufenthaltsortes.

Wiesbaden, den 9. Oktober 1900.

Der Magistrat. — Armen-Verwaltung:

J. B.: Körner.

2925

Bekanntmachung.

Die auf Montag, den 15. ds. Mts., im **Leihhause, Friedrichstraße 15 hier**, anberaumte Versteigerung der dem städt. Leihhause bis zum **15. September 1900 einschließlich** verfallenen Pfänder, bestehend in Brillanten, Gold, Silber, Kupfer, Kleidungsstücken, Leinen, Betten pp. ist auf

Montag, den 22. ds. Mts., und evtl. die folgenden Tage, **Vormittags 9 Uhr anfangend**, verlegt worden.

Hiernach können die verfallenen Pfänder bis zum **18. Oktober ex.**, von Vormittags 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr noch ausgelöst und Vormittags von 8 bis 10 und Nachmittags von 2 bis 3 Uhr die Pfandscheine über Metalle und sonstige, dem Mortenfraß nicht unterworfenen Pfänder umgeschrieben werden. **Vom 19. Oktober ex. ab ist das Leihhaus hierfür geschlossen.**

Wiesbaden den 9. Oktober 1900.

2594

Die Leihhaus-Deputation.

Bekanntmachung.

Die Abonnenten des städtischen Hauskehr- und Unternehmens werden mit Bezug auf das Rundschreiben vom 28. Juni d. J. hiermit benachrichtigt, daß die angekündigte **Erhöhung der Beiträge mit dem 1. Oktober d. J. noch nicht eintritt**, die bisherigen Sätze vielmehr bis auf weitere Mittheilung noch in Geltung bleiben.

Stadtbauamt, Abtheilung für Straßenbau.
Richter.

2839

Bekanntmachung.

Die Edelkastanien auf städtischen Grundstücken sind von folgenden Personen ersteigert worden:

1. **Plantage vor Clarenthal**, Steigerer: Carl Matternann.

2. **Plantage links und rechts der Platter-Chansee** und der **Dreispitze** vor dem neuen Friedhofe, Steigerer: Georg Bacher.

Es wird darauf hingewiesen, daß die widerrechtliche Aneignung der versteigerten Kastanien als Diebstahl verfolgt werden wird.

Wiesbaden, den 5. Oktober 1900.

Der Magistrat:

2949

In Vertr.: Körner.

Bekanntmachung.

betreffend Abgabe von kompostirtem Dung.

Von der städtischen **Märanlage** auf dem Gelände der Spelzmühle nächst der Mainzerlandstraße kann bis auf Weiteres vorzüglich kompostirter und bereits längere Zeit gelagerter **Garten- und Weinberg-Dung unentgeltlich** abgegeben werden.

Dieser Dung besteht aus den mit dem Canalwasser ankommenden menschlichen und thierischen Excrementen, sowie sonstigen landwirtschaftlich nützlichen Schwimmstoffen, ist nahezu lufttrocken und besitzt einen hohen Gehalt von Pflanzennährstoffen, insbesondere Stickstoff.

Die Abgabe erfolgt jederzeit durch den auf der Märanlage ständig anwesenden Märanwärter, dessen Anordnungen die Fuhrleute jedoch nachzukommen haben.

Wiesbaden, den 2. Oktober 1900.

2840

Stadtbauamt: Frobenius.

Verdingung

Für den **Neubau der Kleinviehmarkthalle** an dem Schlacht- und Viehhofe hier selbst sollen nachstehende Arbeiten im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingt werden.

Los 1 Spenglerarbeiten,

2 Schreinerarbeiten,

3 Schlosserarbeiten,

4 Glaserarbeiten.

Verdingungsunterlagen können Vormittags von 9 bis 12 Uhr auf Zimmer No. 42 des neuen Rathhauses eingesehen und ebendasselbst gegen Zahlung von

a) 50 Pfg. einschließlich)
b) 25 Pfg. ausschließlich) der Bedingungen

bezogen werden.

Verschlossene und mit der Aufschrift **„S. N. 24...“** versehene Angebote sind spätestens bis **Montag, den 22. Okt. 1900, Vormittags 11 Uhr** hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Zuschlagsfrist: 4 Wochen.

Wiesbaden, den 4. Oktober 1900.

2930

Das Stadtbauamt:
Frobenius.

Verdingung.

Die Lieferung von **150 lfd. m Gummischlauch** vom 30 mm Durchmesser und 8 mm Wandstärke zur Reinigung der Kanäle soll verdingen werden.

Die Verdingungsunterlagen können während der Vormittagsdienststunden im Rathhause, Zimmer No. 57, eingesehen, oder von dort bezogen werden.

Verschlüsselt und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote nebst Proben sind bis spätestens **Samstag, den 20. Oktober Vormittags 11 Uhr**, einzureichen, zu welcher Zeit die Eröffnung der Angebote in Gegenwart etwa erscheinender Bieter stattfinden wird.

Zuschlagsfrist: 3 Wochen.

Wiesbaden, den 4. Oktober 1900.

Stadtbauamt, Abth. für Kanalisationswesen.

Der Obergeringieur i. V.: Frensch. 2886

Bekanntmachung.

Der Fluchtlinienplan für den Distrikt Weinreb 1. bis 4. Gewann ist durch Magistratsbeschluss vom 26. September cr. endgültig festgesetzt worden und wird vom 4. Oktober 1900 ab weitere 8 Tage im Neuen Rathhaus, 2. Obergeschloß, Zimmer No. 41, während der Dienststunden zu Jedermanns Einsicht offen gelegt.

Wiesbaden, den 28. September 1900.

Der Magistrat.

J. V.: Frobenius.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch ergebenst darauf aufmerksam gemacht, daß die Badezeit in dem Brausebad an der Kirchhofsgasse vom **1. Oktober bis 30. April** an Wochentagen von 7 Uhr Vormittags bis 8 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Feiertagen von 7 Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags festgesetzt ist.

Wiesbaden, den 1. Oktober 1900.

Der Direktor der städt. Wasser-, Gas- und Electr.-Werke.
J. V.: Schwegler. 2653

Verdingung.

Die Herstellung der Entwässerungs-Anlagen für den Neubau der „Feuerwache“, des „Acciseamtes“ und des „Leihhauses“ an der Neu- und Schulgasse sollen verdingen werden.

Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden im Rathhause, Zimmer No. 74, eingesehen, die Verdingungsunterlagen vom Zimmer 57 gegen Zahlung von 1 M. bezogen werden.

Verschlüsselt und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind bis spätestens **Dienstag, den 16. Oktbr. 1900, Vormittags 11 Uhr**, einzureichen, zu welcher Zeit die Eröffnung der Angebote in Gegenwart etwa erscheinender Bieter stattfinden wird.

Zuschlagsfrist: 6 Wochen.

Wiesbaden, den 26. September 1900.

Stadtbauamt, Abtheilung für Kanalisationswesen.

2650 Der Obergeringieur: J. V.: Frank.

Familien-Nachrichten.

Auszug aus dem Civilstands-Register der Stadt Wiesbaden vom 9. Oktober.

Geboren: Am 1. Okt. dem Restaurateur Georg Stodhardt e. S., Ernst Heinrich Johannes August. — 4. dem Leihhausdiener Philipp Bauer e. L., Auguste Marie Wilhelmine Amalie. — 5. dem Bedienten Hermann Huth e. L., Hedwig Elise Emilie. — 3. dem Ladirergerh. Hermann Hoffinger e. S., Hermann Emil. — 3. dem Kaufmann Hermann Reigenfind e. S., Hans Ewald Gottfried.

Aufgehoben: Der Postbote Ludwig Dienstbach hier mit Emilie Pauly hier. — Der Bäcker Jakob Krah hier mit Elise Störkel hier.

Verheiratet: Der Eisenbahntelegraphenbedienter Adolf Wieberstein hier, mit Franziska Klippel hier. — Der Hoboist-Unteroffizier Otto Hollstein hier mit Marie Moser hier. — Der Herrenschneider Josef Schmidt hier mit Alwine Lichtenberger zu Mainz. — Der Rgl. Oberleutnant im 2. Nass. Inf.-Regt. Nr.

88 Franz von Elpons zu Spandau mit Alice Klugst hier. — Der Kellner Georg Müller hier mit Charlotte Löhner hier.

Gestorben: Am 8. Okt. Walthers, S. des Rentners Ludwig Schramm, 3 J. — 8. Herrnscheidergerh. Gustav Schäfer, 21 J. — 8. Bertha Neuerburg, ohne Beruf, 21 J.

Königl. Standesamt.



Mittwoch, den 10. Oktober 1900:

Abonnements - Konzerte

des
städtischen Kur-Orchesters
unter Leitung seines Kapellmeisters, des Kgl. Musikdirektors
Herrn Louis Lüstner.
Nachm. 4 Uhr.

- | | |
|--|---------------|
| 1. Ouverture zu „Der Maskenball“ | Anber. |
| 2. Balletmusik aus „Faust“ | Gounod. |
| 3. Elegie | Ernst. |
| 4. Schön Japan, Mazurka | Gillet. |
| 5. Ouverture zu „Le Roi l'a dit“ | Delibes. |
| 6. Neu-Wien, Walzer | Joh. Strauss. |
| 7. Potpourri aus der Operette „Der Vagabund“ | Zeller. |
| 8. Graf Waldersee-Marsch | F.W. Münch. |

Abends 8 Uhr:

- | | |
|-------------------------------------|---------------|
| 1. Marche brillante op. 132 | Raff. |
| 2. Vorspiel zu „Odyssée“ | M. Bruch. |
| 3. Norwegische Rhapsodie | Lalo. |
| 4. Finale aus „Der Freischütz“ | Weber. |
| 5. Nachklänge von Ossian, Ouverture | Gade. |
| 6. Frauenwürde, Walzer | Jos. Strauss. |
| 7. Tonbilder aus „Die Walküre“ | Wagner. |

Städtisches Leihhaus zu Wiesbaden, Friedrichstraße 15.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß das städtische Leihhaus dahier Darlehen auf Pfänder in Beträgen von 2 Mk. bis 2100 Mk. auf jede beliebige Zeit, längstens aber auf die Dauer eines Jahres, gegen 10 pCt. Zinsen giebt und daß die Taxatoren von **8-10 Uhr Vormittags und von 2-3 Uhr Nachmittags** im Leihhause anwesend sind.

Die Leihhaus-Deputation

Bekanntmachung.

Aus unserem Armen-Arbeitshaus, Mainzerlandstraße 6, liefern wir frei ins Haus:

a) Anzündholz.

geschnitten und fein gespalten, per Centner Mk. 2.

b) Buchenholz

geschnitten und grob gespalten per Centner Mk. 1,50.

Bestellungen werden im Rathhause, Zimmer 13, Vormittags zwischen 9-1 und Nachmittags zwischen 3-6 Uhr entgegengenommen.

Nichtamtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Gefunden: 1 Ring, 3 Portemonnaie mit Inhalt, 1 kleines gelbes Kreuz, 1 Cigarrenetui, 1 Tuch, 1 Broche, 1 Armband, 2 Brillen, 1 Trauring, 1 Laterne, 1 lederne Tasche, 2 Damenuhren, 1 Sonnenschirm, 1 Dolchmesser, 1 Paar Pantoffeln, 1 Voragnette, 1 Mäse.

Zugelaufen: 8 Hunde.

Wiesbaden, den 6. Oktober 1900.

Der Polizei-Präsident.

In Vert.: Falke.

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 10. Oktbr. cr., **Mittags 12 Uhr**, versteigere ich im „Rheinischen Hof“, Mauerstraße 16 dahier:

1 Pferd, 1 Sopha, 1 Divan, 2 Vertikow, 5 Kleiderschränke, 1 Küchenschrank, 1 Waschschränken, 3 Tische, 2 Spiegel, 4 Stühle, 1 Nachtschränken u. dgl. mehr

öffentlich meistbietend zwangsweise gegen Baarzahlung.

Lonsdorfer, Gerichtsvollzieher.

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 10. Oktober cr., Mittags 12 Uhr werden in dem „Rheinischen Hof“, Ecke Neu- und Mauer-
gasse dahier

1 Büffet, 1 Spiegel, 1 Kleider-, 1 Küchenschrank, 1
Vertilow, 2 Commoden, 1 Console, 2 Sophas, 1 Schreib-
tisch, 1 Spiegel, 8 Bilder, 1 Zither, 1 Herrenfahrrad,
1 Brodschrank, 2 Eiskästen, 2 Theken, 1 Eiselstute
u. d. m.

öffentlich zwangsweise gegen Baarzahlung versteigert.

Wiesbaden, den 9. October 1900.

2943

Wollenhaupt,

Gerichtsvollzieher.

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 10. Oktbr. cr.,
Nachmittags 3 $\frac{1}{4}$ Uhr werden an dem
Feldwege unterhalb des Caffee Orient
(unter den Eichen) die zu einer Gärtnerei gehörige

**compl. Dampfheizungsan-
lage mit ca. 200 Meter
Eisenblechröhren**

öffentlich zwangsweise gegen Baarzah-
lung versteigert.

Wiesbaden, den 9. Oktbr. 1900.

Wollenhaupt,

2944

Gerichtsvollzieher.

Bekanntmachung.

Die technische Revision der Maaße und Gewichte für
1900 findet am **17. Oktober l. Js.** in hiesiger Ge-
meinde durch den Reichsmeister Herrn **Wernecke** aus Wies-
baden statt.

Die Gewerbetreibenden werden aufgefordert, ihre Maaße
und Gewichte, soweit deren fortdauernde Richtigkeit zweifel-
haft erscheint, vor dem Revisionsstermine zur amtlichen
Prüfung zu bringen.

Das Amt zu Wiesbaden ist jeden Donnerstag von
8 Uhr früh an geöffnet.

Sonnenberg, 24. August 1900.

Die Ortspolizeibehörde:

Schmidt, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Gebäude-Brandversicherung betr.

Die Gebäudebesitzer wollen Anmeldungen wegen **Ein-
gabung neuer oder Erhöhung, Aufhebung oder
Veränderung bestehender Versicherungen** bei der
Rassauischen Brandversicherungsanstalt für 1901 bis
spätestens zum 25. Oktober l. Js. auf hiesiger Bürger-
meisterei schriftlich oder zu Protokoll zu machen.

Aus allen Anträgen muß **bestimmt** zu ersehen sein,
was die Antragsteller verlangen.

Sonnenberg, den 28. September 1900.

Der Bürgermeister:

Schmidt.

3418

Bekanntmachung.

**Samstag, den 3. November l. Js., Nachmit-
tags 3 Uhr** werden die Immobilienanteile des Tage-
löhners **Fritz Rühl in Schierstein**, welche im Ganzen zu
370 M. taxirt sind, in der Rathhausstube zu Schierstein
öffentlich meistbietend versteigert.

Wiesbaden, den 19. September 1900.

4246

Königliches Amtsgericht XII.

Traubentrestern.

**Donnerstag, den 11. Oktober d. Js., Vormit-
tags 11 Uhr**, werden im Amtsfokale der unterfertigten
Stelle, Herrngartenstraße No. 7 dahier, die während der
diesjährigen Ernte aus den domänenfiskalischen Weinguts-
bezirken,

Hochheim, Neroberg, Steinberg, Gattenheim, Marco-
brunn, Gräfenberg, Rüdesheim, Rauenthal und
Elzville,

sich ergebenden Traubentrestern öffentlich versteigert, und
zwar nur an Brantweinbrenner, welche die Trestern selbst
in der eigenen Brennerei zur Brantweinbereitung verwenden
müssen.

Wiesbaden, den 5. Oktober 1900.

2863

Königliches Domänen-Rentamt.

Statut

über die Quartierleistung für die bewaffnete Macht während des
Friedenszustandes in der Gemeinde Sonnenberg.

Auf Grund des § 7 des Gesetzes vom 25. Juni 1868 be-
treffend die Quartierleistung für die bewaffnete Macht während
des Friedenszustandes, in Verbindung mit § 6 der Landgemein-
deordnung für die Provinz Hessen-Rassau vom 4. August 1897
wird hierdurch mit Zustimmung der Gemeindevertretung für
die Gemeinde Sonnenberg nachstehendes Statut erlassen.

§ 1.

Zur Einquartierung heranzuziehen sind alle Räume inner-
halb der Gemeinde-Gemarkung, die nach Maßgabe des § 4
Abs. 1 des Gesetzes vom 25. Juni 1868 verfügbar und nach
den Vorschriften des zu diesem Gesetze gehörigen Regulativs für
die Quartierbedürfnisse der bewaffneten Macht zur Unterbring-
ung von Mannschaften und Pferden geeignet sind, und zwar
je nach der Größe und Einrichtung derselben.

§ 2.

Mit Einquartierung sollen außer den nach § 4 a. a. O. be-
freiten Räumlichkeiten und Gebäuden nicht belegt werden:

1. Häuser und Räume, in denen Personen an ansteckenden
Krankheiten, wie Cholera, Pocken, Scharlach, Nervenfieber
(Typhus), Diphtherie etc. entweder noch leiden oder eben
gelitten haben.
2. Diejenigen Häuser und Miethsräume, in denen der Haus-
haltungsvorstand oder dessen Ehefrau krank darnieder liegt
und eine andere erwachsene Person des betreffenden Ge-
schlechts nicht im Hause ist.
3. Die Häuser und Miethsräume von Wittwen, wenn solche
nicht einen mindestens 18 Jahre alten Sohn oder Knecht oder
eine andere männliche Person dieses Alters im Hause haben.
Darüber, ob einer dieser Fälle vorliegt, entscheidet der
Bürgermeister vorbehaltlich des Recurses an die im § 3 nä-
her bezeichnete Kommission, deren Entscheidung hier wie in
allen anderen Fällen endgültig ist.

§ 3.

Nach Vorstehendem bewirkt die Vertheilung der Quartier-
leistung der Bürgermeister auf Grund eines Registers über die
zu belegenden Räumlichkeiten, welches von ihm alsbald nach
erfolgter Bestätigung dieses Statuts aufzunehmen und fort-
während auf dem Laufenden zu erhalten ist.

Wird gegen die Zuteilung von Einquartierung Wider-
spruch erhoben, so soll eine von der Gemeindevertretung zu wäh-
lende Kommission von drei Mitgliedern unter dem Vor-
sitz des Bürgermeisters auf Grund näherer örtlicher Untersuchung
endgültig darüber entscheiden, ob und welche der Räumlichkeiten,
bezüglich deren Widerspruch erhoben ist, zur Aufnahme von Of-
fizierten oder von Mannschaften resp. von Pferden zu verwen-
den sind, auch wie dieselben mit Einquartierung belegt werden
sollen. — Die Kommission entscheidet nach Stimmenmehrheit;
bei Stimmengleichheit giebt die Stimme des Bürgermeisters den
Ausschlag.

§ 4.

Den Hauseigentümern sowie den Inhabern von Mieths-
wohnungen ist gestattet, die ihnen zugewiesene Einquartierung
in anderen, den gesetzlichen Anforderungen (§ 11 a. a. O.) durch-
aus entsprechenden Quartieren unterzubringen.

Wer von dieser Erlaubnis Gebrauch machen will, muß noch
or dem Eintreffen der Einquartierung dem
Bürgermeister entweder die betreffenden Quartiere bezeichnen
(und dieser hat dann über die Zulässigkeit derselben vorbehaltlich
des Recurses an die in § 3 benannte Kommission zu entscheiden)
oder er muß demselben unbedingte Vollmacht zur Unterbringung
auf seine, des Quartierpflichtigen, Kosten erteilen.

§ 5.

Die Gemeinde gewährt für Stallung des gesetzmäßigen
Quartiers:

a) Ohne Verpflegung, jedoch unter Gewährung des
ersten Frühstücks auf den Tag:

- | | |
|--|----------|
| 1. für einen General | 4 Mk. |
| 2. für einen Stabsoffizier | 3 Mk. |
| 3. für einen Hauptmann (Rittmeister) oder Leutnant | 2 Mk. |
| 4. für einen Feldwebel | 0,75 Mk. |
| 5. für einen Unteroffizier | 0,60 Mk. |
| 6. für einen Gefreiten oder Gemeinen | 0,40 Mk. |

b) Mit Verpflegung:

- | | |
|----------------------------|----------|
| 1. für einen Feldwebel | 1,80 Mk. |
| 2. für einen Unteroffizier | 1,20 Mk. |
| 3. für einen Gemeinen | 1,20 Mk. |

Die Zahlung der Entschädigung erfolgt durch die Gemeinde,
bei Vorlegung des Quartierzettels gegen Quittungsleistung.

§ 6.

Für Hergabe von Räumen zur Unterbringung von Pfer-
den wird eine Vergütung von 20 Pfennigen pro Pferd und
Tag geleistet.

§ 7.

Die Einquartierungskommission und die von dieser beauf-
tragten Beamten sind zur Besichtigung der von den Quartier-
gebern zur Verfügung gestellten Räume und Prüfung der von
diesen geleisteten Selbsttätigkeit befugt.

Genügen die Leistungen den gesetzmäßigen Anforderungen
nicht, so ist die Kommission berechtigt, auf Kosten des Verpflich-
teten eine Ausquartierung zu bewirken.

§ 8.

Zur Deckung der durch die Einquartierung der Gemeinde
erwachsenen Ausgaben verwendet dieselbe die vom Reich für
die Quartierleistung zu gewährende Entschädigung.

Der Fehlbetrag wird auf die Gemeindekasse übernommen.

§ 9.

Etwa erforderliche Fourage und Streumaterialien werden
durch die Kommission auf Rechnung der Gemeinde beschafft, und
nur, wenn solche käuflich nicht zu erhalten, im Requisitionsweg
gegen Zahlung des Marktpreises besorgt.

§ 10.

Zur Stellung von Vorspann werden, sofern nicht solches
im Wege der Vereinbarung seitens der Kommission mit den
Fuhrwerksbesitzern beschafft werden kann, die letzteren auf
Grund besonderen Katasters nach der Bestimmung des § 3 Abs.
2 des Gesetzes vom 13. Februar 1875 in der Fassung vom 24.
Mai 1898 herangezogen, und zwar in erster Linie diejenigen,
welche aus dem Vermietten ihrer Thiere und Wagen oder aus
dem Betriebe des Fuhrwesens ein Gewerbe machen.

§ 11.

Die erforderlichen Geschäfts-, Nacht- und Arrestlokale stellt
die Gemeinde bezw. mietet die Einquartierungskommission, für
Rechnung der Gemeinde.

§ 12.

Dieses Statut tritt mit seiner Genehmigung durch den
Kreisausschuß in Kraft und hebt alsdann das frühere Orts-
statut vom 27. Juni 1869 auf.

Sonnenberg, den 9. Juli 1900

Der Gemeindevorstand.

Schmidt

Bürgermeister.

Vorliegendes Statut wird von uns nach Sitzungsschluß
vom 13. September 1900 genehmigt.

Wiesbaden, den 27. September 1900.

Der Kreisausschuß des Landkreises Wiesbaden.

Graf von Schlieffen.

Wird veröffentlicht.

Sonnenberg, 4. Oktober 1900.

Der Gemeindevorstand.

Schmidt

Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Diesenigen Hausirgewerbetreibenden der hiesigen
Gemeinde, welche im Jahre 1901 ein Gewerbe im Umher-
ziehen betreiben wollen, werden hiermit aufgefodert, unver-
züglich, spätestens aber bis zum 15. Oktober l. Js. die er-
forderlichen Anträge auf Ertheilung der Wandergewerbe-
scheine bezw. Gewerbe-
scheine auf hiesiger Bürgermeisterei schriftlich
oder zu Protokoll zu stellen.

Nur bei Einhaltung dieses Termines kann mit Be-
stimmtheit darauf gerechnet werden, daß die Scheine recht-
zeitig bei der Gemeindekasse zur Einlösung bereit liegen.

Sonnenberg, den 1. Oktober 1900.

Der Bürgermeister:

Schmidt.

3428

Königliche Schauspiele.

Mittwoch, den 10. Oktober 1900.

3. Vorstellung.

215. Vorstellung.

Abonnement A.

Neu einstudiert.

Cornelius Boß.

Lustspiel in 4 Akten von Franz von Schöthan.

Regie: Herr Köchy.

Ernst Leopold, Herzog von Falkenburg	Herr Richter.
Prinz Curt von Schöningen-Glausthal	Herr Schwab.
Baronin Henriette von Feldheim	Herr Wülf.
Graf von Bernwald, herzogl. Cabinetstath	Herr Schreiner.
Paula, dessen Tochter	Herr Arnstadt.
Arnold Baders	Herr Ballentin.
Cornelius Boß, Maler	Herr Richter.
Engelbert, Sekretär des Grafen Bernwald	Herr Gros.
Toni, Stubenmädchen	Herr Doppelbauer.
Diener	Herr Martin.
Ein Leibjäger des Herzogs	Herr Spieß.

Zeit: Gegenwart. — Ort der Handlung: Berlin.

Nach dem 2. Akte findet eine größere Pause statt.

Anfang 7 Uhr. — Einfache Preise. — Ende nach 9 Uhr.

Donnerstag, den 11. Oktober 1900.

3. Vorstellung.

216. Vorstellung.

Abonnement B.

Oberon.

Große romantische Feen-Oper in 3 Akten nach Wielands gleichnamiger
Dichtung.

Musik von Carl Maria von Weber.

Wiesbadener Bearbeitung.

Gesamtentwurf: Georg von Hülßen. Melodramatische Ergänzung: Josef

Schlar. Vorf. Josef Rausch.

Anfang 7 Uhr. — Hohe Preise.

Residenz-Theater.

Direction: Dr. phil. G. Rauch.

Mittwoch, den 10. Oktober 1900.

39. Abonnements-Vorstellung

Abonnements-Billets gültig.

Francillon.

Schauspiel in 4 Akten von Alexander Dumas (Sohn).

Regie: Albin Unger.

Marquis von Riverolles	Otto Rienschers.
Lucien, sein Sohn	Richard Gort.
Francine, seine Frau	Eiza Nilsson.
Annette, Luciens Schwester	Else Lillmann.
Stanislas von Grandeton	Hans Sturm.
Henri von Symeuz	Gustav Rudolf.
Jean von Carillac	Hans Mannst.
Therese Smith	Sofie Schenk.
Colistin, Kammerdiener	Albert Rosenow.
Ein Diener	Richard Krone.
Elise, Kammerzofe	Rosa Bianchi.
Piquet, Bureauvorsteher bei einem Notar	Paul Wirth.

Ort der Handlung: Paris bei Lucien v. Riverolles.

Zeit: Gegenwart.

Nach dem 1. und 2. Akte finden größere Pausen statt.

Der Beginn der Vorstellung, sowie der jedesmaligen Akte erfolgt nach

dem 3. Glockenzeichen.

Anfang 7 Uhr. — Ende nach 9 Uhr.

Donnerstag, den 11. Oktober 1900.

40. Abonnements-Vorstellung.

Abonnements-Billets gültig.

Zum 47. Male:

Die Dame von Maxim.

(La Dame de chez Maxim.)

Schauspiel in drei Akten von Georges Feydeau. Uebersetzt und be-
arbeitet von Benno Jacobson. In Scene gesetzt von Dr. G. Rauch.